



HYGIENEREGELN IM SCHULJAHR 2020/21

(STAND: 02.11.2020)

Die allgemeinen Hygienevorgaben (Mindestabstand, Husten- und Niesetikette, Verzicht auf Händeschütteln, Umarmungen etc., regelmäßiges Händewaschen bzw. Desinfizieren) haben weiterhin Bestand. Zudem gelten zusätzlich folgende Regelungen:

1. Es besteht auf dem Schulgelände und im ganzen Gebäude Maskenpflicht. Dies gilt auch für den Weg im Klassen- oder Kursraum vom oder zum eigenen Platz.
Neu: Auch im Unterricht gilt bis auf Weiteres eine Verpflichtung Benutzung einer Mund- und Nasenbedeckung!
2. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, eine eigene Maske (möglichst auch eine Reservemaske!) mitzuführen. Die Ausgabe von Ersatzmasken durch die Schule erfolgt nur im Ausnahmefall (z.B. defekte Maske).
(Ein mindestens täglicher Wechsel der Maske wird dringend empfohlen!)
3. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist **nur** außerhalb des Gebäudes in den großen Pausen oder für die Jgst. 5-9 (warmes Mittagessen) zu den zugewiesenen Zeiten in der Cafeteria gestattet.
4. Das Schulgebäude wird ab 7.50 Uhr für die Schülerinnen und Schüler geöffnet.
5. Um vom Hof aus Klassen-, Kurs- und Fachräume zu erreichen bzw. diese wieder in Richtung Hof zu verlassen, darf nur (ähnlich wie beim Feueralarm) der dem jeweiligen Raum nächstgelegene Ein- und Ausgang bzw. das nächstgelegene Treppenhaus benutzt werden (Händedesinfektion durchführen!).
6. Die festgelegten Sitzplätze müssen stets eingehalten werden.
7. Die Anordnung der Tische darf ebenfalls nicht verändert werden.
8. Die Klassenräume sollen, abhängig von Temperatur und Witterung, möglichst intensiv durchlüftet werden (offene Türen der Klassen- und Kursräume während der Unterrichtsstunden, wenn möglich geöffnete Fenster und/oder Oberlichter); zumindest (!) nach jeder Einzelstunde soll eine Stoßlüftung erfolgen.
9. Die Reinigung und Desinfektion der Tische erfolgt jeweils vor dem Verlassen des Raumes. Das Reinigen der Tische wird von der Lehrkraft im Putzplan (auf dem Pult) vermerkt.

10. Toilettengänge während des Unterrichts erfolgen nur einzeln. Gleiches gilt auch für das Holen von Kreide, Plakaten, Kühlpacks, Heftpflastern etc.
11. Das Lehrerzimmer, das Sekretariat und die Verwaltung dürfen nur von Schülerinnen und Schülern mit konkreten Anliegen einzeln aufgesucht werden.

12. Während der Pausen ist der Aufenthalt bis auf Weiteres für alle Schülerinnen und Schüler nur auf dem Schulhof gestattet.

Hof 1: Jgst. 5-7 **Hof 2:** Jgst. 8+9 **Hof 3:** Jgst. EF-Q2'

*Schülerinnen und Schüler der SII dürfen das Schulgelände verlassen.

Bei Regenpausen bleiben alle in ihren Klassen-, Kurs- oder Fachräumen auf ihren Plätzen.

13. In der Cafeteria ist auf den Mindestabstand und den gekennzeichneten „Einbahnstraßen“- Laufweg zu achten.

Folgende Öffnungszeiten gelten bis auf Weiteres in der Cafeteria:

09.00–11.40 Uhr: Kioskbetrieb (ohne Sitzmöglichkeit in der Cafeteria während der großen Pausen; in der 2. bis 4. Stunde für die Oberstufe nach Jgst. getrennte Sitzmöglichkeiten in der Cafeteria)

11.45–12.30 Uhr: Ausgabe von warmen Mittagessen für die Jgst. 5 (Kioskbetrieb nur für die Jgst.5)

12.35–13.20 Uhr: Ausgabe von warmen Mittagessen für die Jgst. 6 (Kioskbetrieb nur für die Jgst. 6)

13.25–14.10 Uhr: Ausgabe von warmen Mittagessen für die Jgst. 7 (Kioskbetrieb nur für die Jgst. 7)

(Für die Jahrgangsstufen 8 und 9 wird bis auf Weiteres der Ganztagsbetrieb ausgesetzt; d.h. die Mittagspause entfällt.)

14. Für die Oberstufe stehen in der Zeit von 13.25-14.10 Uhr folgende Räume als Aufenthaltsräume zur Verfügung:

Jgst. EF: R. 224 / 225

Jgst. Q1: R. 230 / 231

Jgst. Q2: R. 234

In den genannten Räumen dürfen aus hygienischen und Infektionsschutzgründen in dieser Zeit weder Speisen noch Getränke zu sich genommen werden.

Am Ende der Mittagspause müssen die Räume in einwandfreiem Zustand (aufgeräumt, Müll beseitigt, gelüftet, Stühle hochgestellt) hinterlassen werden.

15. Zuwiderhandlungen gegen die zuvor genannten Regelungen werden entsprechend geahndet und führen in gravierenden oder wiederholten Fällen zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht und weiteren Ordnungsmaßnahmen.